



Haushalt ohne Mittel für Aufhebung des Deckelungsbeschlusses

Im kommenden Jahr steigt der Polizeietat des Landes auf 3,638 Milliarden Euro. Das sind 220 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr. Im Vergleich zu 2016 sind es sogar fast 640 Millionen Euro mehr. Trotz des deutlichen Anstiegs ist die Polizei NRW aber noch immer unterfinanziert. Denn ein Großteil der Mehrausgaben wird schon dadurch aufgebraucht, dass das Land endlich wieder mehr Polizistinnen und Polizisten und mehr Tarifbeschäftigte einstellt sowie durch den bereits im Frühjahr vereinbarten Tarifabschluss. Für andere dringend erforderliche Verbesserungen fehlt der Polizei dagegen das notwendige Geld. Auch im Sachmitteletat. Das zeigt ein Blick in den Haushaltsentwurf 2020, der zurzeit im Landtag beraten wird.

160 der 220 Millionen Euro, die die Polizei im nächsten Jahr zusätzlich bekommen soll, fließen in den Personaletat. Zusätzliche Mittel, um die von Innenminister Herbert Reul (CDU) vor Kurzem angekündigte Aufhebung des Deckelungsbeschlusses finanzieren zu können, finden sich dort trotzdem nicht. Die Zahl der Stellen in A 12 und A 13 g. D. bleibt auf dem bisherigen Stand eingefroren. Mit der Folge, dass gleiche Arbeit bei der Polizei auch weiterhin ungleich bezahlt wird. Und dass erfahrene Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft gezwungen sind, den Arbeitsbereich zu wechseln, weil sie sonst nicht befördert werden können. Auch dann nicht, wenn der Polizei dadurch Fachwissen verloren geht.

Das gleiche Dilemma besteht auch im höheren Dienst: Nur 1,7 Prozent der Polizeibeamten sind in NRW im höheren Dienst. Zu wenig, um alle Führungspositionen bei der Polizei sachgerecht besetzen zu können. Trotzdem weigert sich das Innenministerium seit Jahren, ein Personalentwicklungskonzept für den höheren Dienst vorzulegen, um endlich die Frage zu klären: Wie viel Führungskräfte braucht die Polizei? Und wie sollen sie aus dem Kreis der aktiven Polizeivollzugsbeamten gewonnen werden?

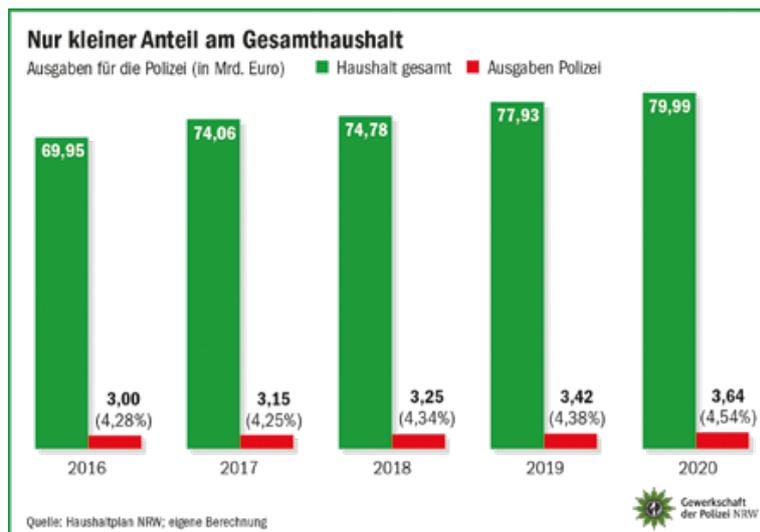
Die Folge: Schon jetzt beträgt das Fehl im höheren Dienst 80 Stellen. Diese Personallücke wird in den nächsten Jahren sogar noch wachsen. Allein in diesem Jahr gehen in NRW 47 Mitglieder des höheren Dienstes in Ruhestand. 2020 werden es sogar 50 sein. Um den dadurch drohenden

lassen will, müssen für die Stellen zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden, damit sie nicht zulasten anderer gehen.

Auch bei den Polizeiverwaltungsbeamten müssen zusätzliche Stellen bereitgestellt werden. Die jetzt geplanten 63 Stellen sind ein Schritt in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. Das Gleiche gilt für den Tarifbereich. Ganze 101 Ausbildungsplätze gibt es bei der NRW-Polizei. Diese Zahl ist seit Jahren unverändert, obwohl auch die Polizei in den nächsten Jahren auf einen Facharbeitermangel zuläuft.

Auch bei der Bezahlung der Beschäftigten weist der Haushalt deutliche Lücken auf. Zwar hat sich die schwarz-grüne Landesregierung verpflichtet, den im Frühjahr vereinbarten Tarifabschluss für die Jahre 2019 bis 2021 auch für die Beamten zu übernehmen, trotzdem hat

das Land dabei die Zulagen bis auf wenige Ausnahmen außen vorgelassen. Mittel, um zum Beispiel die längst überfällige Anhebung der DUZ-Zulage zu finanzieren, fehlen im Haushalt. Bei den Verhandlungen zur Übernahme des Tarifabschlusses hatte sich die Landesregierung zudem verpflichtet, mit den Gewerk-



Im nächsten Jahr steigen in NRW die Ausgaben für die Polizei um 6,5 Prozent, von 3,42 auf 3,64 Milliarden Euro. Das sind 220 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr. Trotzdem ist die Polizei mit einem Anteil von gerade einmal 4,5 Prozent an allen Ausgaben des Landes nach wie vor deutlich unterfinanziert.

Erfahrungs- und Wissensverlust bei der Polizei zu verhindern, fordert die GdP, dass der modulare Aufstieg stärker ausgebaut wird, als im Haushalt geplant. Falls das Innenministerium darüber hinaus auch im höheren Dienst für einzelne Funktionen die Möglichkeit für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu-



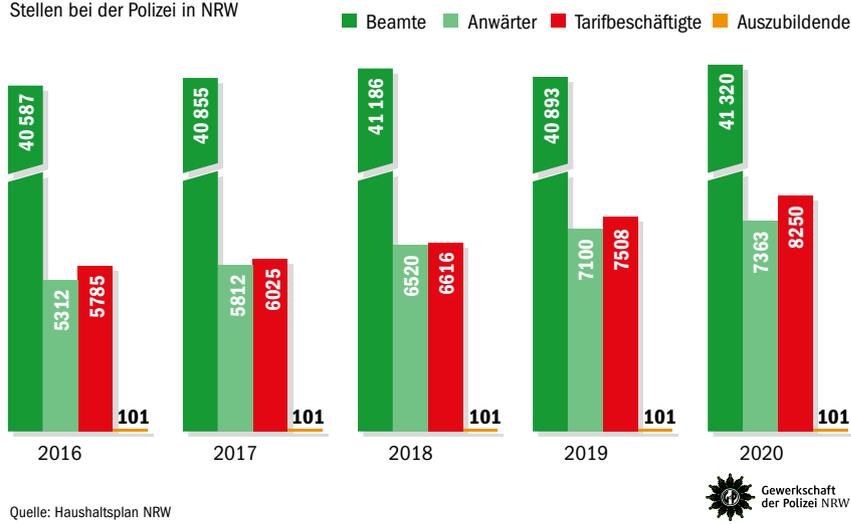
schaften Gespräche über strukturelle Verbesserungen für den Schichtdienst aufzunehmen. Auch die dazu erforderlichen Mittel fehlen im Haushalt.

Nachholbedarf sieht die GdP auch im Sachhaushalt. Im kommenden Jahr stehen dafür 856 Millionen Euro zur Verfügung, 93 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr. Benötigt werden die zusätzlichen Mittel zum Beispiel für die Anschaffung der neuen Streifenwagen und von 20 000 Smartphones. Trotzdem reicht das zusätzliche Geld nicht, um den aktuellen Bedarf bei der Polizei zu decken. Alleine für die Digitalisierung der Polizei sind nach Einschätzung der GdP mindestens 40 Millionen Euro mehr pro Jahr erforderlich. Auch für die Anschaffung des Tasers und von Toilettenkraftwagen für die Einsatzhundertschaften finden sich im Haushalt keine Mittel.

Stellungnahme der GdP zum Haushaltsentwurf des Landes im Wortlaut: www.gdp-nrw.de

Mehr Anwärter, mehr Tarifbeschäftigte

Stellen bei der Polizei in NRW



Nach zwei Jahrzehnten mit massivem Personalabbau soll die Polizei in NRW in den kommenden Jahren wieder wachsen. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Stellen, die im Haushaltsentwurf für 2020 für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter und für die Tarifbeschäftigten vorgesehen sind. Für die Anwärter stehen im nächsten Jahr 263 Stellen mehr zur Verfügung als in diesem Jahr, für die Tarifbeschäftigten sind es sogar 742 Stellen mehr. Bei den Beamten liegt der Zuwachs im nächsten Jahr zwar bei 427 Stellen, gegenüber 2018 sind es aber nur 134 Stellen mehr.

Wir können nicht bis zur nächsten Wahl warten!



Das Signal, das von dem Entwurf für den Landeshaushalt ausgeht, ist eindeutig. 2020 gibt es mehr Personal und auch der Sachetat steigt erneut. 6,5 Prozent soll die Polizei im kommenden Jahr mehr bekommen, so viel wie schon lange nicht mehr! Das ist das eine Signal, dass vom Haushaltsentwurf der schwarz-gelben Landesregierung ausgeht. Das andere Signal heißt: Jetzt muss aber mal gut sein! Mehr oben drauf gibt es nicht! Schließlich muss das Land für einen ausgeglichenen Haushalt sorgen. Auch bei einer nachlassenden Konjunktur.

Sind die Beschäftigten bei der Polizei also undankbar, wenn sie sich mit den jetzt versprochenen Verbesserungen nicht zufriedengeben? Eindeutig nein! Denn die Aufstockung des Personal- und des Sachetats bei der Polizei holt nur das zurück, was die Polizei in NRW in den vergangenen zwei Jahrzehnten an Kürzungen hat hinnehmen müssen. Und auch das nur zum Teil.

Auch 2020 bekommt die Polizei in NRW mit gerade einmal 3,64 Milliarden nur einen Bruchteil des fast 80 Milliarden Euro schweren Landeshaushalts ab. Sicher: Mehr als 3,5 Milliarden Euro sind eine Menge Geld, aber der Schutz der Menschen vor schweren Straftaten ist auch nicht irgendein Rechtsgut, sondern es ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Das weiß auch Innenminister Reul. Nicht von ungefähr lässt er immer mal wieder durchblicken, dass die Forderungen der GdP nach einer besseren Ausstattung der Polizei, nach mehr Personal und nach besseren Aufstiegschancen berechtigt sind. Aber er könne nicht alle Fehler der Vergangenheit auf einmal korrigieren. Und überhaupt: Er müsse über die Forderungen erst noch einmal mit dem Finanzminister reden. Eine Formulierung, die er gerne nutzt, nicht nur bei der längst überfälligen Aufhebung des Deckelungsbeschlusses und bei der ebenso überfälligen Anhebung der Zulagen.

Dabei hat Reul sicher längst mit dem Finanzminister gesprochen. Dass er sich in diesen Punkten nicht durchsetzen kann, hat eher einen anderen Grund. 2020 ist kein Wahljahr. Die nächste Landtagswahl findet erst 2022 statt. Und Verbesserungen bei der Polizei lassen sich kurz vor einer Wahl viel werbewirksamer präsentieren. Doch so lange kann die Polizei nicht warten. Weder bei der Aufhebung des Deckelungsbeschlusses, noch bei der Digitalisierung der Polizei. Und auch nicht bei der Durchsetzung wettbewerbsfähiger Aufstiegschancen für die Beschäftigten. Dafür dreht sich die Welt um uns herum viel zu schnell!


Michael Mertens,
 Landesvorsitzender



Reul will rechtsradikale Parolen zentral erfassen

Mit Innenminister Herbert Reul, dem Londoner Terrorismusexperten Prof. Dr. Peter Neumann und dem IT-Experten des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam, Jörg David Maier, hatte die GdP gleich drei hochkarätige Experten zu ihrer diesjährigen Tagung für den höheren Dienst in Mülheim an der Ruhr eingeladen.

Eines der Themen, denen sich Innenminister Reul auf der GdP-Tagung stellte, war die Gefahr, die von rechtsradikalen Gruppierungen ausgeht. Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes gibt es aktuell in NRW 3250 in zahlreichen Kleingruppen organisierte Rechtsextremisten sowie 3500 Reichsbürger. Gefährlich seien die Gruppierungen nicht wegen ihrer Größe, sondern wegen ihrer Entgrenzung in die Gesellschaft, warnte Reul. „Ich hätte es bis vor

Kurzem nicht für möglich gehalten, welches Gefahrenpotenzial hiervon ausgeht“, sagte Reul. Damit die Polizei leichter gegen rechtsextreme Gruppen vorgehen kann, hält Reul ein Register aller rechtsextremistischen Parolen für sinnvoll. Das Register würde den Behörden vor Ort helfen, durch entsprechende Auflagen das Skandieren fremdenfeindlicher Parolen bei den Demonstrationen der Rechtsextremisten zu unterbinden, sagte Reul.

Ein weiterer Schwerpunkt der HD-Tagung war die aktuelle Terrorbedrohung durch radikale IS-Anhänger. Prof. Dr. Peter Neumann, der als Terrorismusexperte auch der Bosbach-Kommission angehört, machte in seinem Referat deutlich, dass trotz der Zerschlagung des islamistischen Kalifats auch in den nächsten anderthalb

Jahrzehnten in Deutschland mit einer erhöhten Terrorgefahr gerechnet werden muss. Neumann geht davon aus, dass bei den Anschlägen zunehmend Islamisten eine Rolle spielen, die bereits vorher durch Kleinkriminalität aufgefallen sind. „Alle Terroranschläge, die seit 2012 in Europa mit Schusswaffen durchgeführt worden sind, wurden von Terroristen verübt, die vorher eine kriminelle Karriere hatten“, sagte Neumann auf der GdP-Tagung.



Hoher Sicherheitsstandard im Polizeigewahrsam darf nicht gefährdet werden

Kaum eine andere polizeiliche Maßnahme hat so gravierende Folgen für die Betroffenen, wie die vorübergehende Unterbringung eines Tatverdächtigen im Polizeigewahrsam. Grundrechtseingriffe im Gewahrsam gehören deshalb zum Kernbereich der Aufgaben, die bislang ausschließlich von Polizeivollzugsbeamten wahrgenommen werden und nicht von Tarifbeschäftigten der Polizei. Die schwarz-gelbe Landesregierung will diesen Grundsatz jetzt aufgeben: Nach dem Entwurf eines 7. Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes, der zurzeit im Landtag beraten wird, sollen in Zukunft auch in NRW-Tarifbeschäftigte im Polizeigewahrsam eingesetzt werden können.

Die GdP lehnt diese Änderung ab. „Angestellte werden bei der Polizei in NRW in einer Vielzahl von Bereichen eingesetzt, in denen sie Beamte wirk-

sam entlasten und mit ihrem Spezialwissen unterstützen“, stellt die GdP in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf fest. Der verstärkte Einsatz von Tarifbeschäftigten wird von der GdP ausdrücklich unterstützt. Das gilt aber nicht für Tätigkeiten, die mit einem erheblichen Grundrechtseingriff verbunden sind, weil den Tarifbeschäftigten das dazu erforderliche Wissen fehlt. „Anders als durch die Begründung des Gesetzesentwurfs behauptet, kommt es gerade auch im Gewahrsamsbereich auf die spezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse von Polizeivollzugsbeamten an“, heißt es in der Stellungnahme der GdP. „Das im Gewahrsam eingesetzte Personal kommt regelmäßig mit Konfliktsituationen in Berührung, die höchste Ansprüche stellen. In diesem Zusammenhang müssen oft auch weitere Maßnahmen getroffen werden,

die polizeiliche Eingriffsbefugnisse erfordern“, stellt die GdP fest. Das schließt einen Einsatz von Tarifbeschäftigten im Polizeigewahrsam aus.

Für nicht akzeptabel hält die GdP zudem die Pläne der schwarz-gelben Landesregierung, die Gewahrsamsordnung in NRW in eine Rechtsverordnung umzuwandeln. Dadurch werde aufgrund des Vorrangs einer gesetzlichen Regelung gegenüber der Mitbestimmung eine effektive Beteiligung der Personalräte bei der Ausgestaltung der Gewahrsamsordnung ausgeschlossen.

Im Gesetzesentwurf enthalten ist zudem eine Entfristung der Rechtsgrundlage zum Einsatz der Bodycam. Diese Gesetzesänderung wird von der GdP ausdrücklich begrüßt. Die gerade erst angeschafften Bodycams müssten sonst zum Jahresende wieder außer Betrieb genommen werden.



BEHÖRDENLEITERTAGUNG 2019

Wenn der Staat versagt, stärkt das extreme Parteien

Bis Mitte des kommenden Jahres will die Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ ihre Empfehlungen vorlegen. Am 23. September war ihr Vorsitzender, der CDU-Politiker Wolfgang Bosbach, Gast auf der Behördenleitertagung der GdP, an der erstmals nicht nur die Polizeipräsidenten, die Leiter der drei Landesoberbehörden der Polizei und die Präsidenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der Deutschen Hochschule der Polizei teilgenommen haben, sondern auch etliche Landräte aus NRW.

Viel verraten über die Empfehlungen der Regierungskommission wollte Wolfgang Bosbach zwar noch nicht, trotzdem brachte er eine Reihe von nachdenkenswertem Aufforderungen an die Politik mit. Eines der Themen, denen Bosbach auf der Behördenleitertagung der GdP größeren Raum widmete, war die Frage, wie die Wahlerfolge der rechtsextremen AfD zu erklären sind, vor allem in Ostdeutschland. Bosbach, der selbst wegen der Landtagswahlen in den letzten Wochen viel in Brandenburg und in Sachsen unterwegs war, schilderte eindringlich, was es im Bewusstsein der Bevölkerung ausmacht, wenn in ganzen Landstrichen kaum noch ein Geschäft geöffnet ist, wenn plötzlich der Bus nicht mehr fährt, wenn nicht nur der nächste Arzt weit weg ist, sondern auch die Polizei. „Wenn der Staat seine Kernaufgaben nicht mehr wahrnimmt, wählen die Menschen Parteien am rechten oder linken Rand“, sagte

sich deutlich verschlechtert, trotz Rückgangs der Kriminalität“, fügte er hinzu und sprach sich nicht nur für mehr Polizisten, sondern auch für bessere rechtliche Instrumente für die Polizei aus.

Der nordrhein-westfälische GdP-Vorsitzende Michael Mertens und sein Stellvertreter, der PHPR-Vorsitzende Rainer Peltz, stellten den Behördenlei-



tern zudem dar, welcher Handlungsbedarf aktuell aus Sicht der GdP auf die Polizei zukommt. Themenschwerpunkte waren vor allem die von Innenminister Herbert Reul (CDU) angekündigte Auf-

hebung des Deckelungsbeschlusses, die aktuelle Personalentwicklung in den Polizeibehörden vor Ort und der enorme Nachholbedarf bei der Digitalisierung der Polizei.

Schnittstelle zum Taser

Immer wieder hat sich die GdP in den vergangenen Jahren dafür stark gemacht, dass auch in NRW die Beamten des Wach- und Wechseldienstes flächendeckend mit einer Bodycam ausgestattet werden. Ende September hat Innenminister Herbert Reul (CDU) diese Forderung umgesetzt und die ersten von insgesamt 9000 Kameras offiziell übergeben.

Die Kamera darf erst eingeschaltet werden, nachdem die Beamten ihr polizeiliches Gegenüber darauf hingewiesen haben, oder bei einer unmittelbar drohenden Gefahr. Die Aufnahmen werden anschließend vierzehn Tage lang auf einem besonders gesicherten Rechner gespeichert, um zu entscheiden, ob sie als Beweismittel genutzt werden können.

Für die GdP sind die neuen Kameras ein wichtiger Schritt, um die zunehmende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten einzudämmen und die Täter überführen zu können. „In anderen Bundesländern und bei der Bundespolizei, bei der die Kameras schon länger im Einsatz sind, ist die Zahl der Angriffe auf Polizisten zurückgegangen. Das erhoffen wir uns auch für NRW“, sagte Landesvorsitzender Michael Mertens unmittelbar nach der Vorstellung der neuen Kamera. Positiv ist aus Sicht der GdP zudem, dass die Bodycam in NRW auch bei Einsätzen in Privatwohnungen genutzt werden darf, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt.

Darüber hinaus verfügt das jetzt angeschaffte Modell der Firma Axon auch über eine Schnittstelle zum Taser. Falls NRW zu einem späteren Zeitpunkt den Taser einführt, kann die Aufzeichnungsfunktion der Bodycam bereits durch das Ziehen des Tasers in Gang gesetzt werden. „Deshalb ist es eine kluge, vorausschauende Entscheidung, dass NRW sich bei der Bodycam für ein Modell entschieden hat, das über eine technische Schnittstelle zum Taser verfügt. Die Kombination aus beiden Einsatzmitteln, Bodycam und Taser, würde die abschreckende Wirkung noch einmal erhöhen“, sagte Mertens.

Die Einführung der Bodycam soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Vor ihrem Einsatz durchlaufen alle betroffenen Beamten eine mehrstündige Schulung.



Digitale Weiterbildung soll Präsenzfortbildung ergänzen

Wegen des gestiegenen Weiterbildungsbedarfs und der zunehmenden Digitalisierung vieler Arbeitsabläufe wird das Fortbildungsangebot der Polizei in NRW in Zukunft durch neue Formen der digitalen Wissensvermittlung und durch E-Learning-Angebote ergänzt. Die digitale Weiterbildung soll die bisherigen Präsenzfortbildungen der Polizei nicht ersetzen, sondern ergänzen. Das sieht eine Rahmendienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung digitaler Lehr- und Lernformate vor, auf die sich Innenminister Herbert Reul und der Hauptpersonalrat der Polizei (PHPR) verständigt haben. Die neue Rahmenvereinbarung gilt für alle Beschäftigten bei der Polizei.

Die GdP bewertet die neue Möglichkeit, auch digitale Plattformen zur Weiterbildung zu nutzen, positiv. „Durch digitale Lernplattformen können wir schneller auf die sich ständig ändernden Anforderungen an die Polizistinnen und Polizisten reagieren und neue Lerninhalte und Sachverhalte in kürzerer Zeit flächendeckend an alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen vermitteln“, betonte der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Michael Maatz, der im GdP-Vorstand den Bereich Weiterbildung koordiniert. „Wichtig war für uns in den Verhandlungen mit dem Innenministerium aber auch, dass es durch die Nutzung digitaler Plattformen nicht zu Qualitätseinbußen in der Fortbildung kommt. Digitale Fortbildung wird es in Zukunft nur da geben, wo dies Sinn macht. Fortbildungsveranstaltungen, die zwingend im Hörsaal stattfinden müssen, werden auch in Zukunft dort durchgeführt“, erläutert Maatz die Vereinbarung.

Freistellung von anderen Aufgaben während der Schulung

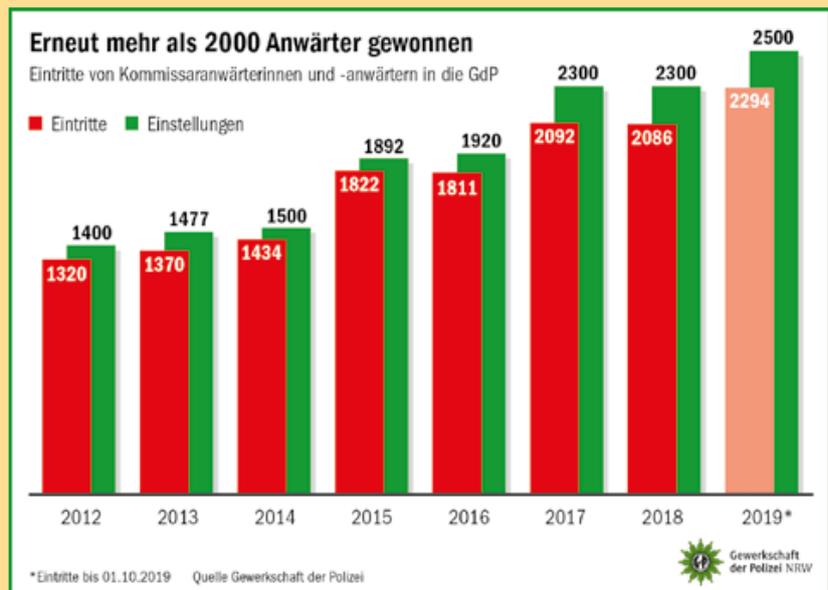
Zudem hat der PHPR erreicht, dass es für die digitale Weiterbildung klare Vorgaben für die Dienstzeiten und die Schulungsräume gibt. In der Präambel der Rahmendienstvereinbarung heißt es dazu: „Die Teilnahme an digitalen Lernformaten ist während der regelmäßigen Arbeitszeit zu gewährleisten. (...) Für die Teilnahme wird der Teilnehmer von seinen sonstigen Aufgaben (...) freigestellt.“ Zu den Anforderungen an die Lernumgebung heißt es: „Während der Teilnahme an digitalen Lernformaten hat jeder Fortbildungsteilnehmer einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz, an dem ein konzentrierter und ungestör-

ter Zugang zum Lernmodul möglich ist. Dies wird durch ein geeignetes Raumangebot in der Dienststelle oder durch einen Telezugriff ermöglicht.“ Wichtig bei den Verhandlungen mit dem Innenministerium war für die GdP zudem, dass es durch die Nutzung digitaler Lehrformate nicht zu einem Personalabbau im Bereich der Fortbildung kommt.

Vermeidung von Doppelangeboten

Unabhängig davon will das Innenministerium allerdings die örtlichen

Fortbildungsangebote in den Polizeibehörden in NRW neu ausrichten. Alle behördeninternen Fortbildungsmaßnahmen müssen in Zukunft dem LAFP gegenüber angezeigt werden. Themen, die für die Polizei NRW insgesamt von Bedeutung sind, sollen als zentral gesteuerte Fortbildungsmaßnahmen angeboten oder in bereits vorhandene Fortbildungsmaßnahmen auf Landesebene integriert werden. Dadurch sollen Doppelangebote vermieden und interne Fortbildungen schneller auf innovative Ansätze hin überprüft werden – so die offizielle Begründung des Innenministeriums.



Auch in diesem Jahr sind erneut mehr als 90 Prozent aller Kommissaranwärterinnen und -anwärter, die am 1. September in NRW ihre Ausbildung bei der Polizei begonnen haben, in die GdP eingetreten. Weil hier die Leistung und Betreuung für die jungen Kolleginnen und Kollegen einfach stimmt! Für die GdP sind die vielen neuen Mitglieder ein Ansporn, auch in Zukunft viel für die Nachwuchspolizisten zu tun, um ihnen den Einstieg in den Polizeiberuf zu erleichtern.



Kritik ernst genommen



Als im Herbst 2015 der BMW 318 Touring als neuer Standardstreifenwagen bei der NRW-Polizei eingeführt worden ist, hagelte es Kritik von allen Seiten. „Zu klein, zu

eng, als Streifenwagen nicht geeignet“, lautet das einhellige Urteil. Die GdP hatte damals gefordert, dass bei der Anschaffung des nächsten Streifenwagens, die Beamten, die jeden Tag ihren Dienst in dem Wagen verbringen, von vornherein bei der Modellsuche einbezogen werden. Und dass die Polizei in NRW in Zukunft nicht auf ein einziges Automodell als Streifenwagen zugreifen kann, sondern auf einen Fahrzeugmix, um so den unterschiedlichen Einsatzanforderungen und Gegebenheiten vor Ort besser gerecht zu werden.

Beide Forderungen haben das Innenministerium und das federführende LZPD in der jetzt beendeten Nachfolgeentscheidung für den umstrittenen BMW 318 Touring nahezu mustergültig umgesetzt: Nach der bereits im Frühjahr erfolgten Vorstellung des Ford S-Max hat Innenminister Herbert Reul am 23. September auch den Mercedes Benz Vito als zweites Streifenwagenmodell offiziell vorgestellt. Von den 2156 neuen Fahrzeu-

gen, die bis Mitte 2021 nach und nach den BMW ablösen werden, entfallen ein Drittel auf den Ford S-Max und ein weiteres Drittel auf die Kurzversion des Mercedes Benz Vito. Beim restlichen Drittel können die 47 Kreispolizeibehörden in NRW selber entscheiden, welches der beiden neuen Modelle sie besser vor Ort nutzen können.

Zeitgleich werden in den nächsten drei Jahren rund 900 neue Zivilfahrzeuge bei der Polizei angeschafft. „Es ist gut, dass auch der zivile Fahrzeugpark, der vor allem von der Kripo genutzt wird, in den nächsten Jahren runderneuert wird, damit die Polizei in allen Arbeitsbereichen über Fahrzeuge verfügt, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen“, begrüßte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens diese Entscheidung. „Auch wenn es bei einzelnen Funktionen wie dem Einbau von Standheizungen und von Fahrassistenzsystemen durchaus noch Verbesserungsbedarf gibt, stimmt auch hier die Richtung.“



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe ist der 5. November 2019.

GdP-Service GmbH NRW:
Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 60
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

6.11. Käthe Hoven, Stolberg
23.11. Alfred Skrotzky, Simmerath
28.11. Hans-Jürgen Tybussek, Datteln
29.11. Eberhard Benedict, Essen

91. Geburtstag

22.11. Willi Nagelschmidt, Haltern
23.11. Antonie Oster, Köln
28.11. Günther Müller, Düsseldorf

92. Geburtstag

7.11. Stefanie Schönborn, Extertal
26.11. Henriette Zanettin, Dortmund

93. Geburtstag

2.11. Gisela Diestelmeyer, Bielefeld
3.11. Anneliese Schwarz,
Gelsenkirchen
10.11. Ilse Bazant, Oberhausen
12.11. Grete Zerr, Dormagen
18.11. Helma Bönke, Wuppertal
24.11. Heinz Burow, Recklinghausen

94. Geburtstag

5.11. Klara Müller, Fröndenberg
8.11. Erna Meyer, Dortmund
12.11. Heinz Gärtner, Duisburg

26.11. Herbert Himmelmann,
Holzwickede

95. Geburtstag

1.11. Paula Brenner, Bornheim
19.11. Hans Goertz, Mönchengladbach

96. Geburtstag

17.11. Margarete Wolf, Düsseldorf
23.11. Hans Küppers, Duisburg
29.11. Erich Konieczny, Bottrop

97. Geburtstag

2.11. Liesbeth Goray, Gelsenkirchen
3.11. Willi Dirx, Willich
30.11. Gertraude Kraus, Köln

98. Geburtstag

11.11. Ilse Wiertz, Dortmund

100. Geburtstag

28.11. Erika Karbach, Hagen

**Der Geschäftsführende
Landesbezirksvorstand der GdP
wünscht allen Jubilaren alles Gute
und recht viel Gesundheit.**



Urlaubsgeld für Sie!

**Buchen Sie Ihren Traumurlaub
in dem Reisebüro, in dem sich
Ihre GdP-Mitgliedschaft
für Sie auszahlt!**

**Rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!**



GdP Reiseservice
0211/29101 - 60
www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf

GdP aktiv

7. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Innenministerium, 14:00 Uhr, Ministerium, Konferenzräume K11/K12, Friedrichstraße 62–80, Düsseldorf, Gastreferent: PHPR-Vorsitzender Rainer Peltz

8. 11., Bürger- und Polizeifest der Kreisgruppe Essen/Mülheim, Stadthalle Mülheim, mit Varietéprogramm und Live-Band. Karten zum Preis von 20,00 € ausschl. im Vorverkauf. Anfragen Tel.: 02 01/8 29 24 08

12. 11., Jubilarehrung der Kreisgruppe Dortmund, 16:00 Uhr, Restaurant Kleingartenanlage „Im Justenkamp“, Nortkirchenstraße 22, Dortmund

13. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Bielefeld, 16:00 Uhr, Gaststätte „Entrada“, Walter-Rathenau-Straße 28, Bielefeld

14. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Dortmund, 14:30 Uhr, Sig-

nal-Iduna-Versicherung, Saal 152, Vorwärtsstraße, Dortmund

19. 11., Jubilarehrung der Kreisgruppe Bochum, 16:00 Uhr, Polizeipräsidium, Kantine, Schillerstraße 15, Bochum

20. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Märkischer Kreis, 13:00 Uhr, Restaurant Vierjahreszeiten, Dammstraße 33, Werdohl, Gastredner: GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens

25. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Gütersloh, 14:15 Uhr, Spexarder Bauernhaus, Lukasstraße 14, Gütersloh.

28. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Euskirchen, 14:00 Uhr, Restaurant Kurpark, Kurhausstraße 5, Schleiden-Gemünd

3. 12., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe LKA, 14:00 Uhr, LKA NRW, Raum Rheinland, Völklinger Straße 49, Düsseldorf

Senioren aktuell

Kreisgruppe Coesfeld

27. 11., 14:30 Uhr, Seniorentreffen, DRK-Heim, August-Schlüter-Straße 32, Dülmen, Vortrag Kollege André Winkelhaus „Jakobsweg“

Kreisgruppe Dortmund

11. 12., 17:00 Uhr, Weihnachtsfeier Seniorengruppe, Aula des Polizeipräsidiums Dortmund, Markgrafstraße 102, Dortmund, Anmeldung bei Michael Murawski 02 31/20 69 65 80

Kreisgruppe Ennepe-Ruhr

5. 11., 17:00 Uhr, Seniorentreffen mit Grünkohlessen und Jubilarehrung, „Zur Bergeshöh“, Höhenweg 89, Schwelm. Bitte anmelden.

Kreisgruppe Essen/Mülheim

3. 12., 15:00 Uhr, Jahresabschlussfeier der Senioren mit Jubilarehrung, Ho-

tel Franz, Festsaal, Steeler Straße 261, Essen. Anmeldung: 02 01/8 29-24 80

Kreisgruppe Gelsenkirchen

2. 12., 14:00 Uhr, Weihnachtsfeier Seniorengruppe, Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Nebenraum Kantine, Rathausplatz 4, Gelsenkirchen

Kreisgruppe Höxter

26. 11., 14:30 Uhr, Herbsttreffen der Senioren bei Kaffee und Kuchen, Restaurant Löseke, Sonnenbrink 2, Brakel

Kreisgruppe Köln

21. 11., 14:00 Uhr, Seniorentreffen, Pfarrsaal St. Georg, Georgstraße 2–4, Köln. Vortrag zum Thema seniorenrechtlicher Haus- und Wohnungsumbau

Kreisgruppe Unna

4. 12., 15:00 Uhr, Adventsfeier Seniorengruppe, Buxtorf-Haus, Per-

Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im November erhalten einen GdP-Reise-Service-Gutschein im Wert von 35,00 Euro.

45 25061, BZ Carl Severing
45 29279, Bochum
45 14169, Münster

Im Dezember erhalten die Gewinner einen Ikea-Gutschein im Wert von 35,00 Euro.

Korrektur

Beschäftigte der Polizei fühlen sich auch über das Ende ihres Berufslebens miteinander verbunden. Aus diesem Grund veröffentlicht die „Deutsche Polizei“ regelmäßig Nachrufe, um der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu gedenken.

In der Oktober-Ausgabe haben wir berichtet, dass der Kollege Hans Dieter Nick aus der Kreisgruppe Aachen verstorben ist. Diese Meldung ist falsch.

Der Kollege Nick erfreut sich bester Gesundheit. Verstorben ist allerdings seine Ehefrau Gisela.

Wir bedauern zutiefst, dass wir durch die Falschmeldung die Gefühle unseres Kollegen Hans Dieter Nick, seiner Familie und Freunde verletzt haben.

thesstraße 8, Kamen, Anmeldungen an Hubert Schwenken, Tel. 0 25 96/29 23 o. an bernhard.christmann@t-online.de

NACHRUFE

Ernst Gräwinger	12.09.1919	Bergisches Land	Hilde Merten	25.01.1926	Essen/Mülheim
Günther Hahn	26.08.1929	Bergisches Land	Renate Lorenz	29.04.1932	Köln
Volker Dietz	17.06.1975	Bielefeld	Wilfried Strobel	12.04.1944	Köln
Werner Gran	28.05.1940	Bielefeld	Hans-Joachim Schmidt	27.04.1930	Krefeld
Rolf Dedden	16.11.1937	Borken	Herbert Schloen	11.04.1957	Neuss
Annetraud Kuhlenkamp	12.11.1952	BZ Erich Klausener	Barbara Meyer	10.07.1938	Recklinghausen
Thomas Lüke	25.05.1955	Dortmund	Manfred Mill	18.08.1931	Recklinghausen
Werner Schnoor	15.08.1933	Duisburg	Heinz Pangritz	06.07.1927	Recklinghausen
Hubert Neulen	14.02.1936	Düren	Norbert Laqua	07.09.1958	Siegburg
Wilhelm Groß	04.03.1922	Düsseldorf	Rudolf Klossek	27.05.1935	Unna
Magdalene Poggenpohl	08.06.1929	Düsseldorf	Egbert Laukötter	01.09.1953	Warendorf
Peter Förster	22.11.1951	Essen/Mülheim	Joachim Pahl	30.12.1952	WSP NRW

